

Vereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit - individuelle Regelung

(1)

Die Parteien vereinbaren für die Zeit von **XX.XX.2020** bis **XX.XX.2020** die Einführung von Kurzarbeit.

(2)

Voraussetzung ist, dass die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt, die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt ist (§§ 95 ff. SGB III und die hierzu ergangenen Rechtsverordnungen).

(3)

Im vorbezeichneten Zeitraum wird die Arbeitszeit verkürzt auf **....** Stunden/Woche, wobei diese Arbeitszeit im Monatsschnitt zu erreichen ist. Die mit der Kurzarbeit verbundene Verringerung der Arbeitszeit erfolgt an jedem Arbeitstag zu gleichen Teilen und verkürzt die Dauer der täglichen Arbeitszeit.

Im Falle eines erhöhten Arbeitsanfalls kann der Arbeitgeber die gekürzte Arbeitszeit für diesen Zeitraum (vgl. (1)) entsprechend erhöhen.

Der Arbeitgeber kann die Kurzarbeit jederzeit vorzeitig aufheben.

(4)

Für die Dauer der Kurzarbeit wird die Vergütung dem Verhältnis der verkürzten zur regelmäßigen Arbeitszeit entsprechend reduziert.

Ort, Datum, Unterschrift (Arbeitgeber)

Ort, Datum, Unterschrift (Arbeitnehmer)